

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 16.07.2018

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	911-60
<b>Diktatzeichen:</b>	Hä
<b>Drucksache:</b>	IV-47-2018/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.08.2018	

## **Informationsvorlage**

### **Neuaufnahme eines Darlehens**

#### **Mitteilung/Information**

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Herr Volker Ergler

Herr Bernhard Kammer

Herr Wolfgang Klee

Herr Dr. Jörn Ritterbusch

Herr Dr. Henrik Stülpner

stimmten per Rundlaufbeschluss vom 11.06.2018 der Darlehensaufnahme in Höhe von 750.000,- € aus den Kreditermächtigungen der Haushalte 2017 und 2018 zu.

Folgende Darlehensvarianten wurden durch das Kämmereiamt an verschiedene Kreditinstitute ausgeschrieben:

- Ratendarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag, einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren und ein
- Annuitätendarlehen mit einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und ebenfalls einer Laufzeit von 20 Jahren (entspricht einer anfänglichen Tilgung von ca. 4,3% p.a.).

Beide Darlehensvarianten wären bis 2038 getilgt, d.h. während der 20jährigen Sollzinsbindung.

Der günstigste Zinssatz im Bereich des Ratendarlehens lag bei 1,53% p.a. Im Vergleich hierzu lagen die Zinskonditionen beim Annuitätendarlehen bei 1,56% p.a., also lediglich 0,03% Zinsdifferenz.

Beim Annuitätendarlehen müssten jährlich 43.709,- € für Zins und Tilgung (Annuität) aufgebracht werden.

Beim Ratendarlehen sind in den ersten 10 Jahren anfänglich pro Jahr bis zu 4.907,- € (Annuität im ersten Jahr: 48.616,- €) mehr aufzubringen. Ab dem Jahr 2028 erreicht das Ratendarlehen jedoch den Wendepunkt, so dass die jährliche Belastung geringer wird als beim Annuitätendarlehen.

Der Vorteil beim Ratendarlehen liegt darin, dass über die Gesamtlaufzeit niedrigere Zinsaufwendungen zu leisten sind (insgesamt rd. 7.500,- €). Die geringe liquiditätsseitige Mehrbelastung in den Anfangsjahren ist somit vertretbar.

Aus diesem Grund schloss das Zinsgremium das Ratendarlehen mit folgenden Konditionen bei der Landesbank Hessen-Thüringen (im Zusammenwirken mit deren Verbundpartner Sparkasse Starkenburg) ab:

Valuta:	02.07.2018
Zinsen:	1,53% p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 15.07.2038)
Tilgung:	5% p.a.
Zins- und Tilgungszahlung:	vierteljährlich nachträglich (jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. u. 15.10. des Jahres; erstmals zum 15.10.2018)
Rate pro Quartal:	9.375,- € zzgl. Zinsen

Für die Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigungen 2017 und 2018 war wiederum die Erteilung einer Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig. Die Einzelgenehmigung für beide Kreditermächtigungen wurde bereits vorab durch das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) in Aussicht gestellt. Am 26.06.2018 wurde die o.g. Kreditaufnahme durch das RP genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt von dem abgeschlossenen Darlehen Kenntnis.